Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16504**

19. Wahlperiode 15.01.2020

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

141. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 12. bis 17. Oktober 2019 in Belgrad, Serbien

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Ablauf der 141. Versammlung der IPU**	3
I.	Teilnehmende und Tagesordnung	3
II.	Generaldebatte zum Thema „Das Völkerrecht stärken: Parlamentarische Aufgaben und Mechanismen sowie der Beitrag der Parlamente zur regionalen Zusammenarbeit“	3
III.	Dringlichkeitstagesordnungspunkt	4
IV.	Ständige Ausschüsse	5
V.	Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern	6
VI.	Forum der Parlamentarierinnen	6
VII.	Forum der jungen Parlamentarier	6
VIII.	Side Events und weitere Veranstaltungen	6
IX.	Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	8
X.	Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union	8
B.	**Verabschiedete Dokumente und Reden deutscher Abgeordneter**	9
I.	Erklärung zur Generaldebatte zum Thema „Das Völkerrechtstärken: Parlamentarische Aufgaben und Mechanismen sowie der Beitrag der Parlamente zur regionalen Zusammenarbeit“	9
II.	Rede des Abgeordneten Peter Beyer (CDU/CSU)	12
III.	Rede des Abgeordneten Ulrich Lechte (FDP)	13
IV.	Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt „Den Klimawandel bekämpfen“	14

Seite

V. Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: „Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung bis 2030 erreichen: Die Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit“ 15

VI. Erklärung anlässlich des 30. Jahrestages des Übereinkommens über die Rechte des Kindes 20

VII. Amtsträger/-innen in der Interparlamentarischen Union nach der 141. Versammlung 22

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die 141. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 12. bis 17. Oktober 2019 in Belgrad, Serbien, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Bundestagsvizepräsidentin **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Delegationsleiterin

Abgeordneter **Peter Beyer** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Abgeordneter **Waldemar Herdt** (AfD)

Abgeordneter **Till Mansmann** (FDP)

Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP)

A. Ablauf der 141. Versammlung der IPU

I. Teilnehmende und Tagesordnung

An der 141. Versammlung der IPU in Belgrad, Serbien, haben 739 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 149 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 63 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 57 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 227 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 30,7 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch die Präsidentin der IPU, **Gabriela Cuevas Barron** (Mexiko), geleitet.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Das Völkerrecht stärken: Parlamentarische Aufgaben und Mechanismen sowie der Beitrag der Parlamente zur regionalen Zusammenarbeit“. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von Indien eingebrachten Vorschlag zur Bekämpfung des Klimawandels. Im Ständigen Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte standen außerdem Diskussionen über den Entschließungsentwurf zur Erreichung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung bis 2030 sowie dessen Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Die geopolitische Gruppe der 12+, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder insbesondere über die zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsanträge und den zur Beratung anstehenden Entschließungsentwurf diskutierten. Außerdem standen Wahlen für Positionen der 12+ in Gremien der IPU an.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 141. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: https://www.ipu.org/event/141st-assembly-and-related-meetings#event-sub-page-21300/.

II. Generaldebatte zum Thema „Das Völkerrecht stärken: Parlamentarische Aufgaben und Mechanismen sowie der Beitrag der Parlamente zur regionalen Zusammenarbeit“

In der Generaldebatte der 141. Versammlung, an der sich 144 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 110 Mitgliedsparlamenten beteiligten, ging es um das Thema „Das Völkerrecht stärken: Parlamentarische Aufgaben und Mechanismen sowie der Beitrag der Parlamente zur regionalen Zusammenarbeit“. Das Völkerrecht bildet die Basis für Frieden und Sicherheit weltweit. Parlamente und Parlamentarier sollen deshalb dafür Sorge tragen, dass Völkerrecht und internationale Verträge in nationales Recht umgesetzt werden. In der Erklärung zur Generaldebatte heißt es, dass das Völkerrecht den Grundstein einer auf Solidarität und Zusammenarbeit basierenden Weltordnung darstelle. Eine bessere Welt sei nur im Rahmen einer auf Rechtsstaatlichkeit basierenden Weltordnung möglich. Die IPU-Versammlung betonte ihre Unterstützung für starke und effektive multilaterale Institutionen, insbesondere jene der Vereinten Nationen. Die Nichteinhaltung der Klima-, Handels- und Abrüstungsabkommen stellten einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar. Dieser Verstoß habe weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung, das Wohlergehen und die globale Sicherheit. Insofern würden alle Handlungen, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stünden, missbilligt.[1]

Abgeordneter **Peter Beyer** betonte in seiner Rede die Bedeutung der Parlamente und Parlamentarier sowie deren Rolle bei der Stärkung der demokratischen Strukturen. Dazu sei die Gewährleistung und Förderung parlamentarischer Befugnisse notwendig, um den Interessen der Wählerinnen und Wähler gerecht zu werden. Er regte die Gründung interparlamentarischer Plattformen an und zeigte sich überzeugt, dass durch institutionellen

[1] Die Erklärung zur Generaldebatte ist in Abschnitt B. I. dokumentiert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Austausch die Justizreform, die Pressefreiheit, die Förderung des Schutzes der Menschenrechte sowie die Förderung von Frauen in Politik und Gesellschaft vorangetrieben werden könnten. Als gelungenes Beispiel interparlamentarischer Zusammenarbeit in der Region des Westbalkans führte er das Parlamentarische Forum von Cetinje an, das Regionale Sekretariat für Parlamentarische Zusammenarbeit in Südosteuropa und das jährliche Treffen der Parlamentspräsidenten der sechs Staaten der Westbalkanländer. Lobend erwähnte er die Bereitstellung einer zwischenstaatlichen Plattform, dem Berlin-Prozess, der durch Bundeskanzlerin Angela Merkel initiiert wurde. Der Berlin-Prozess sei ins Leben gerufen worden, um das Verständnis für demokratische Verantwortung der Parlamentarier der Westbalkanstaaten zu unterstützen, denn sie alle seien in ihrem Ziel vereint, eine volle EU-Mitgliedschaft zu erhalten.[2]

Abgeordneter **Ulrich Lechte** unterstrich in der Generaldebatte, dass eine funktionierende Gerichtsbarkeit unabdingbar sei, um die Einhaltung des Völkerrechts zu gewährleisten. Die internationale Ordnung müsse gestärkt werden, indem sich alle Staaten an ihren Institutionen beteiligten. Der Internationale Gerichtshof und der Internationale Strafgerichtshof könnten nur dann funktionieren, wenn möglichst viele Staaten daran teilnähmen und sich deren Rechtsprechung unterwürfen. Ohne ein funktionierendes internationales rechtsstaatliches System werde die Straflosigkeit für Mitgliedstaaten und einzelne Personen auch in Zukunft die Effektivität der internationalen Ordnung untergraben und ohne Rechtsstaatlichkeit werde es keine Gerechtigkeit geben.[3]

III. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen vier Anträge zur Abstimmung vor: „Den Klimawandel bekämpfen“ (eingebracht von Indien), „Schutz der Zivilbevölkerung und der internationalen Sicherheit: Forderung eines Endes der türkischen Offensive in Syrien“ (eingebracht von Frankreich, Großbritannien, Deutschland, der Schweiz und Ägypten), „Doppelmoral westlicher Länder bei der Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere bei der Lösung des Konflikts in Syrien“ (eingebracht von der Türkei) sowie „Dringender Aufruf zur Wiederherstellung der repräsentativen demokratischen Ordnung und zur Achtung der demokratischen Grundsätze in Peru“ (eingebracht von Peru).

Innerhalb der 12+-Gruppe wurde von Frankreich ein Antrag eingebracht, der das Ende der türkischen Offensive in Syrien forderte, und dem sich Großbritannien, Deutschland sowie die Schweiz angeschlossen haben. Die Mehrzahl der 12+-Mitglieder unterstützte diesen Antrag gegen den Protest der türkischen Delegation. Daraufhin brachte die Türkei in der Versammlung einen eigenen Antrag ein und beschuldigte darin einige Staaten Westeuropas, namentlich Frankreich, terroristische Organisationen zu unterstützen. Diese Unterstützung beruhe auf einer neo-kolonialistischen und imperialistischen Mentalität.

In der Versammlung wurde schließlich über die vier eingebrachten Vorschläge abgestimmt, wobei der Vorschlag Indiens zur Bekämpfung des Klimawandels die erforderliche Mehrheit fand. Nach intensiven Verhandlungen im Redaktionsausschuss lag der Versammlung ein Entschließungsentwurf vor, der in der Sitzung der Versammlung am 17. Oktober 2019 einstimmig angenommen wurde. Die Entschließung deklariert die globale durch den Menschen verursachte Erwärmung als eine der größten Herausforderungen der heutigen Weltgemeinschaft. Es bestehe aus dem Pariser Abkommen sowie dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen die Verpflichtung zur gemeinsamen, jedoch differenzierten Verantwortlichkeit nach den jeweiligen Fähigkeiten der Länder. Dafür müsse die Integrität aller Ökosysteme sowie der Schutz der Biodiversität sichergestellt und dem Konzept der Klimagerechtigkeit Bedeutung zugemessen werden. Da Versäumnisse die Last der Anpassung für benachteiligte Bevölkerungen und Regionen enorm erhöhen würden, bedürfe es durchgreifender Maßnahmen zur Milderung des Klimawandels. Eine Kooperation multilateraler Prozesse sowie schneller Fortschritt von Entwicklungsländern durch nachhaltige Entwicklung seien für das Wohlergehen der Mehrheit der Bevölkerung erforderlich. Unter Hinweis auf die Verpflichtung der IPU in der Erklärung von Hanoi 2015 werden alle Parteien zur formalen und inhaltlichen Umsetzung des Pariser Abkommens aufgefordert. Es bedürfe der Bereitstellung finanzieller Mittel, Technologien und Unterstützung für den Fähigkeitsaufbau von Entwicklungsländern, um natürliche Ressourcen zu erhalten und ein Erreichen der Temperaturziele zu ermöglichen. Die nationalen Parlamente werden aufgefordert, nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktionsweisen zu fördern sowie umfassende Bildungsmaßnahmen über die Ursachen und Wirkungen des Klimawandels sicherzustellen. Ebenfalls müsse gemäß dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge für den Zeitraum 2015 bis 2030 zur Abwendung von zum Beispiel Wüstenbildung und Abholzung die Katastrophenbereitschaft für wirksame Reaktionen

[2] Die Rede ist in Abschnitt B. II. dokumentiert.
[3] Die Rede ist in Abschnitt B. III. dokumentiert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

verbessert werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, eine Verlagerung und Verbesserung der finanziellen und technischen Hilfe für den Aufbau von Fähigkeiten von Entwicklungsländern für eine Anpassung an den Klimawandel vorzunehmen. Abschließend wird mit dem Antrag an eine Zusammenarbeit der Parlamente und Regierungen zur Umsetzung des Pariser Abkommens appelliert. Dafür müsse auch der Dialog der Parlamentarier mit jungen Menschen stattfinden, um ihre Stimmen und Lösungen für die Bekämpfung des Klimawandels zu hören.[4]

IV. Ständige Ausschüsse

Im **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** war der Deutsche Bundestag vertreten durch die Abgeordneten **Peter Beyer** und **Dagmar Freitag** und debattierte den von den Berichterstattern vorgelegten Entschließungsentwurf mit dem Titel „Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung bis 2030 erreichen: Die Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit“. Dazu lagen dem Ausschuss 116 Änderungsanträge vor. Die zehn deutschen Änderungsanträge wurden durch den Abgeordneten **Peter Beyer** erläutert und vom Ausschuss angenommen. Die Entschließung wurde in ihrer geänderten Fassung von der Versammlung verabschiedet und bekräftigt die wichtige Rolle der Parlamente und Parlamentarier beim Voranbringen der Agenda für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sowie die Notwendigkeit einer zielgerichteten Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, nichtstaatlichen Organisationen, akademischen Einrichtungen sowie Unternehmen des Privatsektors. Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung müsse allen Einzelpersonen und Gemeinschaften Zugang zum gesamten Spektrum grundlegender, verfügbarer, zugänglicher, akzeptabler, erschwinglicher und qualitativ hochwertiger Gesundheitsdienste bieten. Die Parlamente werden nachdrücklich aufgerufen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung als Bestandteil in die nationalen Entwicklungspläne und -politiken aufzunehmen. Auf Initiative der deutschen Delegation sind folgende Forderungen in die Entschließung aufgenommen worden: der Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, die Festlegung solider nationaler Indikatoren und Daten zur Messung der Fortschritte beim Erreichen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, die Gewährleistung eines finanziellen Schutzes zur Verringerung der Bezahlung von Gesundheitsdiensten aus der eigenen Tasche der Nutzer sowie der Schutz medizinischer Einrichtungen in bewaffneten Konflikten.[5]

Der **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** hat sich unter anderem mit dem Thema „Parlamentarische Strategien zur Stärkung von Frieden und Sicherheit gegen Bedrohungen und Konflikte infolge klimabedingter Katastrophen und deren Folgen“ befasst. Vizepräsidentin **Claudia Roth** hat gemeinsam mit zwei Parlamentariern aus Sri Lanka und dem Senegal die Berichterstattung für dieses Thema übernommen, zu dem bei der Versammlung in Genf im April 2020 eine Entschließung verabschiedet werden soll. Zur Vorbereitung wurden Experten zu dem Thema angehört. Neben Prof. Dr. Dirk Messner, seit 1. Januar 2020 Präsident des Umweltbundesamtes und zuvor Direktor des Institute for Environment and Human Security an der Universität der Vereinten Nationen in Bonn, war Sophia Gebreyes, Landesdirektorin der Lutheran World Federation für Äthiopien, als Expertin eingeladen. Beide waren sich einig, dass der Einfluss des Klimawandels auf Gesellschaften und deren innere Sicherheit sowie das friedliche Miteinander nicht zu leugnen sei. Prof. Dr. Dirk Messner machte deutlich, dass es multilateraler Antworten auf diese globale Herausforderung bedürfe. Als ein Beispiel für klimawandelbedingte Bedrohungen des Friedens nannte er die Nahrungsmittelknappheit und Extremwetterereignisse. Dadurch könnten Eskalationen ausgelöst werden, die die menschliche Sicherheit und die gesellschaftliche Stabilität gefährdeten. Dies bestätigte Sophie Gebreyes. Sie plädierte dafür, die Resilienz zu stärken. Dürren und/oder Starkregen, die sich nur schlecht vorhersagen ließen, führten dazu, dass Menschen ihre Heimat verlassen müssten. Dies führe zu Unsicherheit und Überforderung der Menschen, die migrieren müssten, und derjenigen, die Menschen in ihre Gemeinschaft aufnähmen. Dies sei kein Zukunftsszenario, sondern beispielsweise in Äthiopien bereits Realität. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass große Einigkeit darin bestand, dass sich die Parlamente mit dem Einfluss des Klimawandels auf Frieden und Sicherheit befassen müssten und der im April 2020 bei der IPU-Versammlung in Genf zur Verabschiedung anstehende Entschließungsentwurf einen wichtigen Beitrag hierzu leisten könne.

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**, in dem der Abgeordnete **Till Mansmann** und der Abgeordnete **Ulrich Lechte** mitarbeiteten, ging es unter anderem um Folgemaßnahmen zu der im März 2014 von der IPU-Versammlung angenommenen Entschließung „Für eine gefahrenresistente Entwicklung: Berücksichtigung der demographischen Trends und der natürlichen Zwänge“. Außerdem wurde über das Thema

[4] Die Entschließung ist in Abschnitt B. IV. dokumentiert.
[5] Der Text der Entschließung ist in Abschnitt B. V. dokumentiert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

„Systematische Einbeziehung der Digitalisierung und der Kreislaufwirtschaft zur Erreichung der SDGs, insbesondere verantwortungsvoller Konsum und Produktion“ diskutiert, wozu auch eine Expertenanhörung stattfand. Hierüber soll auf der 142. IPU-Versammlung in Genf eine Entschließung verabschiedet werden.

Schließlich wurde der Ausschuss über die Entscheidung des Exekutivausschusses informiert, ihn ab sofort in Ausschuss für nachhaltige Entwicklung umzubenennen.

In der Sitzung des **Ständigen Ausschusses für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** fanden Podiumsdiskussionen statt. Themen waren „Achtung des Völkerrechts im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Resolutionen“ sowie „Umfrage zum Verhältnis zwischen den Parlamenten und den Vereinten Nationen“.

V. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** beschäftigte sich während der 141. Versammlung der IPU mit 15 Fällen, die 305 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in zehn Ländern betrafen. Am 17. Oktober 2019 wurden dem Rat die Ergebnisse der Ausschussarbeit vorgestellt. 32 Prozent betrafen Fälle von Abgeordneten aus Nord-, Mittel- und Südamerika, 24 Prozent Abgeordnete aus Afrika, 24 Prozent Abgeordnete aus dem Nahen Osten und Nordafrika, 19 Prozent Abgeordnete aus Europa sowie ein Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Asien. Zu 83 Prozent betrafen die Fälle Oppositionspolitiker und in 21 Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen. 56 Prozent der Fälle inhaftierter Parlamentarierinnen und Parlamentarier wurden erstmalig vorgestellt, was einen neuen Rekord darstellt. Dem Rat wurden Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten zur Entscheidung vorgelegt: Brasilien, Libyen, Mongolei, Uganda, Türkei, Venezuela und Jemen. Mehr Informationen zu den einzelnen Fällen sind unter folgendem Link zu finden: https://www.ipu.org/decisions-committee-human-rights-parliamentarians.

VI. Forum der Parlamentarierinnen

Das Forum der Parlamentarierinnen organisierte am 16. Oktober 2019 eine Debatte mit dem Titel „#NotInMyParliament“. Diese Initiative richtet sich gegen sexuelle Belästigung von und Gewalt gegen Frauen in Parlamenten. Auf dieser Veranstaltung wurden schließlich die neu von der IPU veröffentlichten „Guidelines for the elimination of sexism, harassment and violence against women in parliament“ vorgestellt.

VII. Forum der jungen Parlamentarier

Das Forum der jungen Parlamentarier, dessen Präsidium der Abgeordnete **Ulrich Lechte** angehört, kam zu einer Sitzung am 14. Oktober 2019 zusammen. Von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die an der 141. Versammlung der IPU teilnahmen, waren nach Angaben des Präsidenten des Forums der jungen Parlamentarier nur 21,5 Prozent junge Parlamentarier. Das Forum plädierte dafür, dass es mehr junge Parlamentarier und Parlamentarierinnen in allen Delegationen brauche, um das Ziel der IPU zu erreichen, den Anteil der teilnehmenden jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf 25 Prozent zu erhöhen.

VIII. Side Events und weitere Veranstaltungen

Workshop zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

In einem von dem Abgeordneten **Ulrich Lechte** moderierten Workshop befassten sich die Teilnehmenden mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Afshan Khan, Regionaldirektorin für Europa und Zentralasien des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, sagte, dass sich seit der Verabschiedung des Übereinkommens vor 30 Jahren viel getan habe: Mehr Kinder als je zuvor gingen in die Schule, die Kindersterblichkeit sei stark zurückgegangen und die meisten Kinder würden ausreichend ernährt. Das Übereinkommen habe deutlich gemacht, dass es eine gemeinsame moralische Verpflichtung der Weltgemeinschaft sei, sich um die Kinder weltweit zu kümmern. Dies gelte auch 30 Jahre später uneingeschränkt in einer Welt mit Kriegen, Menschen auf der Flucht, aber auch neuen Herausforderungen wie der Digitalisierung mit ihren Herausforderungen und Chancen. Es sei Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, diese Verpflichtung anzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben umzusetzen. Ihnen sei es möglich, die Aufmerksamkeit für die Anliegen der Kinder zu schaffen, entsprechende Gesetze zu verabschieden und die entsprechenden Mittel dafür in die Haushalte einzustellen. Dem stimmte der bosnische Künstler und Unicef-Botschafter Goran Bregović zu. Er habe erlebt, wie Kinder durch den Bosnien-Krieg traumatisiert worden seien. Erfahrungen aus der

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kindheit prägten für den Rest des Lebens. Deshalb müsse alles dafür getan werden, das Leben der Kinder überall zu verbessern. Von ihrer eigenen Flucht berichtete die 16-jährige Spožmai Aktaš, die im Alter von zwölf Jahren von Afghanistan nach Serbien geflüchtet war. Auch sie erinnerte die Parlamentarier daran, dass sie die Interessen junger Menschen berücksichtigen müssten, wenn sie Gesetze verabschiedeten, die Einfluss auf das Leben von Kindern und Jugendlichen hätten.

Side Event der deutschen Delegation zum Internet Governance Forum

Die deutsche Delegation lud zu einem Side Event ein, auf dem für die Teilnahme am Internet Governance Forum (IGF) der Vereinten Nationen vom 25. bis 29. November 2019 in Berlin geworben wurde. Das IGF ist eine Diskussionsplattform der Vereinten Nationen, die sich seit 2006 mit zentralen Fragen des Internets befasst, und Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringen, diskutiert und Lösungsansätze entwickelt. Das IGF soll einen gleichberechtigten und konstruktiven Dialog zwischen Interessenvertretern aus Staaten, internationalen Organisationen, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft befördern, indem sich die Delegierten untereinander zum Beispiel zu Umsetzungen in der Praxis austauschen. Das Side Event anlässlich der IPU-Versammlung richtete sich insbesondere an die im IGF bislang unterrepräsentierten Vertreter aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Abgeordneter **Ulrich Lechte** sprach in seinem Grußwort von der Bedeutung des Austauschs über die Chancen und Risiken des Internets und der Digitalisierung. Es brauche ein Verständnis darüber, wie die Möglichkeiten des Internets genutzt werden könnten, gleichzeitig müsse man sich dessen Herausforderungen und Risiken bewusst sein. In diesem Zusammenhang verwies er auf die gemeinsame Einladung des Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble mit dem Ausschuss Digitale Agenda zum sogenannten Kick-off Event am 25. November 2019 im Deutschen Bundestag und lud die Anwesenden ein, hierbei insbesondere die parlamentarische Perspektive sowie die Rolle der Parlamentarier zu diskutieren.

Workshop zum SDG 8: Erreichung einer vollen und produktiven Beschäftigung sowie menschenwürdiger Arbeit für alle: Die wirtschaftliche Herausforderung unserer Zeit

Panel 1: Vollbeschäftigung – Die Herausforderung der Schaffung von Arbeitsplätzen im 21. Jahrhundert

Im Rahmen ihrer Diskussion hielten die Abgeordneten fest, dass Faktoren für Arbeitslosigkeit in der Sparpolitik, dem Anstieg der Verschuldensrate sowie in Einkommens- und Verteilungsungerechtigkeiten lägen. Laut Experten brächten flexible Arbeitsbedingungen und Zeitarbeitsverträge keine langfristige Stabilität, jedoch könne Makropolitik einen signifikanten Einfluss auf die Schaffung von Arbeitsplätzen haben. Die Abgeordneten waren sich einig, dass es die Entwicklung eines umfassenden Gesetzesrahmens brauche. Der Klimawandel habe ebenfalls Auswirkungen auf die Beschäftigung. Angesprochen wurde auch das Problem geschlechtsspezifischer Lohngefälle und der Bedarf an Erarbeitung von Gesetzen zu Elternzeit, der gleichen Entlohnung von Mann und Frau sowie Mutterschutz. Positiv gewürdigt wurde, dass durch grüne Wirtschaftszweige neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Panel 2: Menschenwürdige Arbeit – Der Bedarf an Sozialpolitik und proaktiver Gesetzgebung

Der Abgeordnete **Till Mansmann** nahm an dieser Diskussion als Panelist teil. Er unterstrich, dass es gesetzlicher Rahmenbedingungen bedürfe, um der Bevölkerung ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten zu ermöglichen. Für die Beschäftigung Geringqualifizierter werde ein flexibler Arbeitsmarkt benötigt, der die Interessen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenführe. Weiterhin erläuterte er, dass internationaler Freihandel eine Ordnung brauche. Für die Wahrung dieser Ordnung führte er die World Trade Organisation (WTO) als Forum für wirtschaftlichen Diskurs an. Die USA, China und Europa seien zwar dominierend auf dem Weltmarkt, jedoch würden den führenden Wirtschaftsnationen und -regionen Auflagen gemacht, wodurch auch Entwicklungsländer profitierten. Die USA und Europa seien bereits mehr als achtzig Mal von Entwicklungsländern verklagt worden, was das Funktionieren der WTO in der Praxis bestätige. Darüber hinaus biete die WTO Entwicklungsländern die Möglichkeit, Koalitionen zu formen. Insgesamt sei der Trend der Weltwirtschaft aufsteigend, für eine weitere positive Entwicklung bedürfe es der Stärkung der Synergien zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Interventionen des Staates wirkten sich hingegen nachteilig aus. Im weiteren Verlauf der Diskussion stellten die Abgeordneten Handlungsbedarf des Gesetzgebers fest, vertragliche Bedingungen und soziale Sicherheit für alle Arbeitnehmer, auch in der digitalen Arbeitswelt, zu sichern. Außerdem müsse allen Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt gezahlt werden. Eine menschenwürdige Arbeit bedeute nicht nur, produktiv einer Arbeit nachgehen zu können, sondern vielmehr ein Leben in Würde durch Wahrung von Grundrechten. Dies umfasse auch das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten und Tarifverträge auszuhan-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

deln, einen Mindestlohn zu erhalten, eine sichere Arbeitsumgebung zu haben sowie die Gewährung von Arbeitsplatzsicherheit. Als Resümee wurde festgehalten, dass es gesetzgeberisches Handeln und wirksamer Maßnahmen bedürfe, um Arbeitnehmer zu schützen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

IX. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP in Belgrad nahm in Vertretung des Direktors beim Deutschen Bundestag Dr. Lorenz Müller, Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Generaldebatten ging es um die Themen „Die Umsetzung des Rechts: Parlamentarische Kontrollmöglichkeiten“, „Parlamentarische Arbeit für Menschen mit Behinderungen zugänglich machen“ und „Parlamentarische Kultur“.

In einer gemeinsamen Veranstaltung von IPU und ASGP wurde ein dritter Global Parliamentary Report (GPR) vorbereitet, der eine gemeinsame Publikation von IPU und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen ist und die Vision einer Verbesserung der Arbeitsweise von Parlamenten sowie damit einer Stärkung der Demokratien verfolgt. Der erste GPR ist 2012 unter dem Titel „The changing nature of parliamentary representation“ veröffentlicht worden und betrachtete insbesondere die Veränderung in den Beziehungen zwischen Parlamenten und Einwohnern. Der zweite GPR erschien 2017 mit dem Titel „Parliamentary oversight: Parliament's power to hold government to account“ mit 28 Empfehlungen für Veränderungen zugunsten einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle gegenüber Regierungen. Beide Berichte basieren auf parlamentarischen Erfahrungen, die aus Daten, Interviews und best-practice-Beispielen von mehr als 150 Parlamenten hervorgingen. Mit der gemeinsamen Veranstaltung wurde der Prozess für einen dritten GPR eröffnet, der im Jahr 2021 erscheinen soll. Hier ging es zunächst darum herauszufinden, welches Thema dieser Report behandeln soll, wobei sich eine klare Mehrheit für das Thema „The rise of participatory and direct democracy: Challenges and opportunities for parliaments“ andeutete. Hierbei spielten Stichworte wie direkte Demokratie, sinkende Wahlbeteiligungen, Einbindung sowie Beteiligung insbesondere junger Leute an politischen Entscheidungsprozessen, Wahrnehmung von Parlamentariern in der Öffentlichkeit, zum Beispiel durch das Herstellen von Öffentlichkeit der Parlamentsausschusssitzungen eine Rolle. Noch im Jahr 2019 soll die endgültige Entscheidung über das Thema des dritten GPR fallen.

X. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Die 142. Versammlung der IPU wird vom 15. bis 19. April 2020 Genf, Schweiz, stattfinden. Tagungsort der 143. Versammlung wird vom 11. bis 15. Oktober 2020 Kigali, Ruanda, sein.

Claudia Roth
Stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation in der IPU

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

B. Verabschiedete Dokumente und Reden deutscher Abgeordneter

I. Erklärung zur Generaldebatte zum Thema „Das Völkerrecht stärken: Parlamentarische Aufgaben und Mechanismen sowie der Beitrag der Parlamente zur regionalen Zusammenarbeit“

Gebilligt von der 141. Versammlung der IPU, Belgrad, 17. Oktober 2019

Wir, die Mitglieder der Parlamente aus mehr als 140 Ländern und 25 regionalen und anderen parlamentarischen Organisationen, kommen in Belgrad, Serbien, bei der 141. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) zusammen, um den 130. Jahrestag der IPU zu begehen, ihr Engagement für den Frieden aufrecht zu erhalten und zu unterstreichen, dass das Völkerrecht der Grundstein einer auf Solidarität und Zusammenarbeit basierenden Weltordnung ist.

Wir unterstützen nachdrücklich die in den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze und erkennen an, dass eine bessere Welt für unsere Völker nur im Rahmen einer auf Rechtsstaatlichkeit basierenden Weltordnung möglich ist.

Wir bringen unsere Unterstützung für starke und effektive multilaterale Institutionen, mit den Vereinten Nationen im Zentrum, zum Ausdruck, die darauf ausgerichtet sind, Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden, Streitigkeiten zwischen Staaten beizulegen, die Verantwortlichkeit für Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu gewährleisten, Straflosigkeit zu bekämpfen und zu verifizieren, dass die Staaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen. Wir geloben ebenfalls, die regionale Zusammenarbeit zu unterstützen, die dazu beiträgt, die internationale Rechtsordnung zu stärken, und die umfassende Umsetzung unserer gemeinsamen Verpflichtungen ermöglicht.

Heute sieht sich die Welt schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht sowie wiederholten Verletzungen der Grundregeln, Prinzipien und fundamentalen Grundsätze des Völkerrechts gegenüber, wie der Wahrung der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit der Staaten, dem Verzicht auf die Androhung oder den Einsatz von Gewalt, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten und der Pflicht der Staaten zur Aufrechterhaltung der internationalen Menschenrechte. Auch die Nichteinhaltung der Klima-, Handels- und Abrüstungsabkommen stellt einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar, der weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung, das Wohlergehen und die globale Sicherheit hat.

Wir missbilligen alle Handlungen, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stehen, und wir stehen zusammen, um Veränderungen voranzutreiben und zu fördern, die die Vision einer besseren Welt zu einer Realität machen, um sicherzustellen, dass unsere Völker ohne Entbehrungen und ohne Angst leben können.

Unsere Diskussion hat mehrere Wege für parlamentarisches Handeln zur Gestaltung und Umsetzung des Völkerrechts und zur Verstärkung des Beitrags der regionalen Zusammenarbeit zu diesem Zweck identifiziert.

Gestaltung und Umsetzung des Völkerrechts

Es ist letztendlich Sache der Parlamente, maßgebliche Gesetze zu erlassen und ihre Umsetzung zu gewährleisten. Das nicht zwingende Recht und das Gewohnheitsrecht können dazu beitragen, die Völkerrechtsnormen zu gestalten und eine berechenbare und regelgestützte Weltordnung zu stärken. Im Lichte ihrer gesetzgeberischen und haushaltspolitischen Funktion und ihrer Kontrollfunktion müssen die Parlamente hilfreicher bei der Umsetzung der völkerrechtlichen Verträge und anderer rechtlich bindender Instrumente in die rechtlichen und politischen Systeme und die nationalen Realitäten mitwirken.

Als Parlamente und Parlamentarier müssen wir:

- auf nationaler Ebene parlamentarische Debatten über Verträge, Übereinkommen und andere rechtsverbindliche internationale Instrumente in den Anfangsphasen der Verhandlungen führen und danach streben, eine stärkere parlamentarische Kontrolle des nationalen Mandats für die Aushandlung dieser Instrumente zu gewährleisten;
- sicherstellen, dass das Völkerrecht in nationales Recht umgesetzt wird und dass diese Gesetze durch die Entwicklung wirksamer und evidenzbasierter Politiken und Programme umgesetzt werden, und zwar unter Zuweisung der erforderlichen Mittel und einer rigorosen Überwachung ihrer erfolgreichen Umsetzung;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- falls erforderlich, Gesetzes- und Verfassungsreformen unternehmen, um zu gewährleisten, dass geeignete rechtliche Rahmen in Kraft sind, um das Völkerrecht reibungslos (z.B. über eine automatische Eingliederung) und wirksam (z.B. indem ihm ein höherer hierarchischer Status verliehen wird) in das nationale Recht zu integrieren;
- eine regelmäßige Überprüfung der nationalen Umsetzung internationaler Verpflichtungen vornehmen, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung und den Beitrag zu nationalen Berichten, die zur Vorlage für die internationalen Vertragsorgane erstellt werden;
- die Einsetzung von parlamentarischen Ad-hoc-Ausschüssen erwägen, die beauftragt sind, die Vereinbarkeit von nationalem mit internationalem Recht systematisch zu beurteilen;
- wichtige globale Prozesse verfolgen und eine parlamentarische Perspektive für das nationale Verhandlungsmandat bieten, auch um sicherzustellen, dass das Parlament die Möglichkeit hat, seine Ansichten (auch über parlamentarische Berichte) zu formulieren, bevor neue internationale Verpflichtungen eingegangen werden;
- eine Frühwarnung im Hinblick auf potenzielle Konflikte auf lokaler und nationaler Ebene abgeben und geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine Eskalation zu vermeiden, dazu beitragen, Brücken des Dialogs und der Zusammenarbeit zu bauen und sicherstellen, dass der Staat die völkerrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich ethnischer Säuberung, sowie andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht gebührend respektiert;
- alle Anstrengungen unternehmen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu garantieren und Gesetze, Politiken und Haushalte zu verabschieden, die darauf abzielen, die Fähigkeit der nationalen Gerichte zu stärken, über Fälle zu entscheiden, bei denen Völkerrechtsnormen einbezogen werden müssen;
- dazu beitragen, öffentliches Vertrauen und gesellschaftliches Engagement zur Unterstützung des Völkerrechts aufzubauen, und sicherstellen, dass Menschenrechte und humanitäres Recht in die Lehrpläne aller Bildungsinstitutionen einbezogen werden;
- uns mit den Organisationen der Zivilgesellschaft auseinandersetzen und sie auffordern, unter anderem mithilfe von parlamentarischen Prozessen zur Stärkung und zur Einhaltung des Völkerrechts beizutragen.

Ergebnisse in Bezug auf prioritäre Bereiche erzielen

Wenngleich wir die breite Vielfalt internationaler Instrumente anerkennen, die unsere Länder über all die Jahre unterzeichnet haben, haben wir eine Reihe prioritärer Bereiche identifiziert, die unsere dringende Aufmerksamkeit erfordern. Dazu gehören:

- eine entschiedene Bekämpfung des Klimanotstands durch die Ratifizierung und Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens sowie das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung;
- die nachdrückliche Achtung und Förderung der internationalen Menschenrechte sowie des humanitären Völkerrechts und des internationalen Strafrechts;
- unsere feierliche Verpflichtung am 30. Jahrestag des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, seine Bestimmungen und die seiner fakultativen Protokolle vollständig umzusetzen;
- die Verdopplung unserer Anstrengungen zum Erreichen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Stärkung der politischen Gestaltungsmacht von Frauen im Einklang mit den Bestimmungen der Aktionsplattform von Peking und Sicherheitsratsentschließung 1325 sowie das Ergreifen dringender Maßnahmen zur umfassenden Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, wobei in unseren eigenen Parlamenten damit begonnen werden sollte;
- die Stärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Erleichterung humanitärer Maßnahmen mithilfe maßgeblicher Normen und einer effektiven Finanzierung am 70. Jahrestag der Genfer Übereinkommen;
- die Gewährleistung, dass Militär- und Sicherheitskräfte angemessen im humanitären Völkerrecht ausgebildet werden und dass sie für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden;
- die Einhaltung unserer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung sowie die Gewährleistung der Beseitigung von Massenvernichtungswaffen;
- die Unterstützung internationaler Bemühungen zur schrittweisen Beseitigung von Atomwaffen, insbesondere durch das ausdrückliche Bekenntnis zu dem Grundsatz, keinen Erstschlag zu führen, die Zahl der Atomwaffen in höchster Alarmbereitschaft und derer, die einsatzfähig stationiert werden, zu verringern

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

und die Anzahl der bestehenden nuklearen Sprengköpfe – von denen es mehr als genug gibt, um den Planeten mehrmals zu zerstören – zu reduzieren;

- das Sicherstellen der Ratifizierung und der tatsächlichen Umsetzung auf nationaler Ebene der humanitären Völkerrechts- und Menschenrechtsinstrumente als entscheidenden Schritt zur Gewährleistung, dass diejenigen, die ein Anrecht auf Schutz haben, ihn tatsächlich in Anspruch nehmen können;
- die Schaffung einer effektiven institutionellen Infrastruktur zur Gewährleistung der Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen, auch durch die Einsetzung nationaler Menschenrechtsinstitutionen und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen und unseren jeweiligen Parlamenten;
- die Gewährleistung, dass die Stimme junger Menschen bei der Entscheidungsfindung gehört wird, unter anderem durch die Schaffung der notwendigen Plattformen und die Verabschiedung konkreter Maßnahmen für eine Beteiligung junger Menschen;
- die Bekämpfung der Straflosigkeit für internationale Verbrechen, unter anderem durch eine Zusammenarbeit mit internationalen Gerichten und dem Internationalen Strafgerichtshof, im Einklang mit dem nationalen Recht.

Der Beitrag der regionalen Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil zur Stärkung der internationalen Rechtsordnung, die zu einer friedlichen Lösung von Streitigkeiten und dem Vorantreiben eines nachhaltigen Friedens beiträgt. Nach Jahrhunderten blutiger Konflikte, die ihren Höhepunkt im Zweiten Weltkrieg mit seinen mehr als 80 Millionen Toten fanden, schufen ehemalige Gegner eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die später zur Europäischen Union weiterentwickelt wurde und heute eine Gemeinschaft von mehr als 520 Millionen Bürgerinnen und Bürgern ist, die einen beispiellosen Frieden, Freiheit und Wohlstand genießen. Die regionale Zusammenarbeit in Lateinamerika und der Karibik führte zum Vertrag von Tlatelolco aus dem Jahr 1967, mit dem erstmals in der Geschichte ein gesamter Kontinent zu einer atomwaffenfreien Zone erklärt wurde. In Afrika hat die regionale und subregionale Kooperation politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben. Die große Mehrheit der regionalen Organisationen verfügt über entsprechende parlamentarische Versammlungen und Vereinigungen, die die zwischenstaatlichen Komponenten ergänzen und darauf abzielen, ein größeres Verständnis und eine stärkere Zusammenarbeit in und unter den Regionen zu fördern.

Unser Ziel ist es, den Beitrag der regionalen Zusammenarbeit zum Völkerrecht weiter zu verstärken, unter anderem durch:

- aktive Unterstützung regionaler Initiativen, die darauf abzielen, den politischen Dialog und gemeinsame Projekte zu fördern, die Vertrauen und Verständnis fördern können;
- Nutzung der Instrumente der parlamentarischen Diplomatie, um ungelöste Fragen anzugehen und dazu beizutragen, in Krisenzeiten Brücken zu bauen;
- die Identifizierung und Verbreitung beispielhafter Vorgehensweisen für die regionale Zusammenarbeit und die Formulierung von Vorschlägen für konkrete gemeinsame Maßnahmen;
- die Einführung von Mechanismen in unseren jeweiligen regionalen parlamentarischen Organisationen, um dazu beizutragen, die Umsetzung der regionalen und internationalen Verpflichtungen zu überwachen;
- die Prüfung und Stärkung der Mechanismen für Transparenz und Verantwortlichkeit auf der Ebene der regionalen und globalen Organisationen;
- den Aufbau strategischer Partnerschaften auf regionaler und subregionaler Ebene, um die Einhaltung der universellen Werte und Normen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zu verbessern;
- den Austausch beispielhafter Vorgehensweisen und die Verbesserung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den regionalen parlamentarischen Organisationen und unserer Weltorganisation, der IPU;
- die Unterstützung der IPU als der weltweiten Dachorganisation der parlamentarischen Organisationen bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der Kohärenz und Effektivität der interparlamentarischen Zusammenarbeit, auch im Kontext der Vorbereitungen für die 5. Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten im Jahr 2020.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

II. Rede des Abgeordneten Peter Beyer (CDU/CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, mich an diese angesehene Gruppe von Abgeordneten aus aller Welt zu wenden. Es ist eine große Ehre, für die deutsche Delegation in der IPU zu sprechen. Ich möchte einige Gedanken und Vorschläge mit Ihnen teilen über die Bedeutung der Parlamente und der Parlamentarier und darüber, welche Rolle sie bei der Stärkung der demokratischen Strukturen spielen sollten. Ich werde auch ein paar konkrete Beispiele für Projekte geben, die als Vorbild und Motivation für jeden von uns dienen könnten, damit wir uns stärker für interparlamentarische Maßnahmen engagieren.

Abgesehen von der IPU kennen wir auch andere Plattformen, in denen nationale Abgeordnete organisiert sind und ihre Ansichten und Meinungen austauschen und für das, was sie er-reichen wollen, nach demokratischen Mehrheiten suchen:

– die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER)
– die Parlamentarische Versammlung der NATO
– die Parlamentarische Versammlung der OSZE.

Alle sind Organe supranationale Organisationen, und sie verfügen über unterschiedliche Schwerpunkte und Mittel, um ihren politischen Willen zu äußern und umzusetzen.

Die IPU ist diesbezüglich einzigartig, da sie nicht nur ein reines Organ oder ein Anhang einer Einrichtung oder supranationalen Behörde ist, sondern ihre Einzigartigkeit dadurch definiert, dass sie für sich allein steht.

Daher möchte ich Ihnen meine Überzeugung mitteilen, dass es für uns Parlamentarier an der Zeit ist, unsere Rolle stärker selbst zu bestimmen. Dass wir für den Zeitraum von einigen Jahren gewählt wurden, um die Interessen unserer Wählerinnen und Wähler zu vertreten, bringt ein hohes Maß an Verantwortung mit sich. Nur wenn wir dieses zugrunde liegende Kernprinzip verstehen, was ein Abgeordneter sein sollte, können wir das Maß an Selbstbestimmung, Qualität und politischer Macht gewinnen, durch das sich echte, funktionierende Demokratien auszeichnen.

Wir brauchen eine Stärkung der parlamentarischen Befugnisse. Vielleicht gilt es nicht für alle von uns, doch die Realität zeigt, wie wir alle wissen, dass es große Unterschiede in Bezug auf das Ansehen, den Ruf und die Macht der Parlamente auf der Welt gibt. Ich gehe daher davon aus, dass einige von uns der Ansicht sind, dass sie in ihren jeweiligen Ländern nicht so viel Einfluss haben, wie sie haben sollten. Das müssen wir ändern. Daher wiederhole ich noch einmal: Wir müssen die Stimme der Bürgerinnen und Bürger, d.h. uns, stärken.

Wie lässt sich dies erreichen? – Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen und Vorschläge machen, die Sie sicherlich für überlegenswert erachten werden:

– die erst vor kurzem gegründete Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung vereint ehemalige Kriegsfeinde (50 französische und 50 deutsche Abgeordnete);
– die bilateralen Parlamentariergruppen, über die fast alle Parlamente verfügen.
– Und da wir uns in der Region des sogenannten Westbalkans befinden, der aus sechs Ländern besteht, von denen Serbien eines ist, möchte ich die nachfolgenden Beispiele für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Parlamente und der Parlamentarier besonders erwähnen:
– Das Parlamentarische Forum von Cetinje, das darauf abzielt, beispielhafte Verfahren auszutauschen, wie die Normen der Europäische Union in nationales Recht umgesetzt werden können;
– das Regionale Sekretariat für die Parlamentarische Zusammenarbeit in Südosteuropa;
– das jährliche Treffen der Parlamentspräsidenten der WB6-Länder.

Es gibt jedoch ein großes Potenzial, noch sehr viel mehr zu tun. Wenngleich es zahlreiche Formate für die zwischenstaatliche regionale Zusammenarbeit gibt, gibt es nur vergleichsweise wenige regionale interparlamentarische Plattformen.

Häufig werden die Parlamente der WB6-Länder bei wichtigen politischen Entscheidungen außen vor gelassen – obwohl sie ein Mandat haben und folglich über eine starke Legitimation verfügen, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Das Problem besteht zum Teil darin, dass Parlamentarier häufig als Teil der alten Eliten betrachtet werden. Das Einzigartige bei den Westbalkanländern ist, dass sie in ihrem gemeinsamen Ziel vereint sind, eine volle EU-Mitgliedschaft zu erhalten. 2014 rief die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel eine zwischenstaatliche Plattform, den sogenannten Berlin-Prozess, ins Leben. Ziel dieses Formats ist es, langfristige Stabilität und den Wandel in der Region durch wirtschaftliches Wachstum und eine stärkere regionale Zusammenarbeit zu sichern. Viele Treffen und konkrete Projekte sind aus diesem Prozess erwachsen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Im vergangenen Jahr initiierte ich gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Interparlamentarische Initiative zum Berlin-Prozess, der die Parlamentarier der WB6-Länder an einen Tisch brachte, um ihre Rolle als gewählte Abgeordnete zu fördern und ihr Verständnis zu verbessern, dass die Verantwortung dafür, dass sie die Gelegenheit nutzen und die Tür zur EU durchschreiten, allein in den Händen der aktiven Parlamentarier in der Region liegt. Wir müssen ein Bewusstsein für ihre politische Schlagkraft und ihre Verantwortung aufbauen, um die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in starken Parlamenten noch zu verstärken.

Lassen Sie mich abschließend Sie alle, Parlamentarierkollegen aus aller Welt, dazu aufrufen, sich an die Parlamente Ihrer Nachbarländer zu wenden und die persönlichen und institutionellen Kontakte zu verstärken und sich häufiger auszutauschen. Bauen Sie Kerngruppen auf, die den grenzüberschreitenden, interparlamentarischen Austausch leiten und sich für konkrete Themen und Projekte wie Justizreform, Pressefreiheit, Förderung des Schutzes sowie Achtung der Menschenrechte und Förderung von Frauen in Politik und Gesellschaft einsetzen. Vielen Dank.

III. Rede des Abgeordneten Ulrich Lechte (FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Verteidigung der internationalen Ordnung und des Multilateralismus sollten im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit stehen. Die Geschichte lehrt uns, dass das Fehlen eines regelbasierten Systems im Verhältnis zwischen den Staaten den internationalen Frieden bedroht. Aus diesem Grund kamen bereits im Jahr 1889 Abgeordnete zusammen, um die Organisation zu gründen, der wir heute alle angehören. Sie versuchten, den Frieden zu sichern und den demokratischen Gedanken in der Welt zu fördern. Leider benötigte die Welt zwei verheerende Weltkriege, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass ein regelbasiertes System notwendiger ist denn je. Infolgedessen wurden die Vereinten Nationen gegründet, um den im Jahr 1945 erreichten Frieden zu sichern.

Zwar gab es das Völkerrecht schon lange Zeit vor den Vereinten Nationen, aber seit ihrer Gründung haben sich die internationale Zusammenarbeit und das Völkerrecht überall verbreitet. Diese Regeln haben das internationale System geschützt und die Welt letztlich zu einem sichereren Ort gemacht. Deshalb ist es für die Welt von heute so enorm wichtig, dass es sie gibt. Wenn das Erreichte bewahrt werden soll, muss jeder Mitgliedstaat alles in seiner Macht stehende tun, um sich an die Regeln des Völkerrechts zu halten.

Um aber die Einhaltung des Völkerrechts zu gewährleisten, ist eine funktionierende Gerichtsbarkeit unabdingbar. Wir müssen die internationale Ordnung stärken, indem wir uns an ihren Institutionen beteiligen. Das internationale Gerichtssystem mit dem Internationalen Gerichtshof und dem Internationalen Strafgerichtshof kann nur dann funktionieren, wenn sich möglichst viele Staaten daran beteiligen und sich seiner Rechtsprechung unterwerfen. Das eine Gericht regelt Streitigkeiten unter den Staaten, während das andere diejenigen zur Verantwortung zieht, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen. Ohne ein funktionierendes internationales rechtsstaatliches System wird die Straflosigkeit für Mitgliedstaaten und einzelne Personen auch in Zukunft die Effektivität der internationalen Ordnung untergraben. Ohne Rechtsstaatlichkeit wird es keine Gerechtigkeit geben.

Wir, die Vertreter der Parlamente unserer Länder, müssen deshalb sicherstellen, dass sich unsere Regierungen an die Bestimmungen des Völkerrechts halten, und zwar auch dadurch, dass wir uns aktiv in ihren gerichtlichen Institutionen einbringen. Denn es ist das internationale Rechtsstaatsprinzip, das die Stabilität der internationalen Ordnung gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

IV. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt „Den Klimawandel bekämpfen“

Von der 141. Versammlung der IPU einstimmig angenommene Entschließung, Belgrad, 16. Oktober 2019

Die 141. Versammlung der Interparlamentarischen Union

im Bewusstsein der Rolle und der Bedeutung einer demokratischen Staatsführung für Frieden und Entwicklung, die in der Vision und Aufgabe der IPU, einer globalen Organisation mit 179 Mitgliedsparlamenten, widerhallt, und in Erinnerung an die Verpflichtungen im Hinblick auf den Klimawandel, die von der IPU auf ihrer 139. und ihrer 140. Versammlung eingegangen wurden;

in Anerkennung dessen, dass die globale Erwärmung anthropogenen Ursprungs eine der größten Herausforderungen ist, vor denen die Weltgemeinschaft heute steht;

unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die von der Weltgemeinschaft im Pariser Abkommen eingegangen wurden, das auf einer früheren internationalen Zusammenarbeit zu verschiedenen Facetten des Klimawandels in der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung, der Agenda 21, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, dem Kyoto-Protokoll, den Cancun-Abkommen, dem Durchführungsplan von Johannesburg, den Ergebnissen von Warschau, dem SAMOA-Pfad, dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge, der Aktionsagenda von Addis Abeba und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung aufbaut;

ebenfalls unter Hinweis auf die Verpflichtung der Parteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die Herausforderung der globalen Erwärmung auf der Grundlage der Gleichheit und dem Grundsatz gemeinsamer, jedoch differenzierter Verantwortlichkeiten nach den jeweiligen Fähigkeiten zu bewältigen;

in Anerkennung dessen, dass das Pariser Abkommen anerkennt, dass ein nachhaltiger Lebensstil und nachhaltige Verhaltensmuster in den Bereichen Konsum und Produktion, bei denen die entwickelten Länder die Führung übernehmen, eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen;

unter Hinweis darauf, dass das Pariser Abkommen die Wichtigkeit feststellt, die Integrität aller Ökosysteme, auch der Ozeane, sowie den Schutz der Biodiversität – was von einigen Kulturen als „Mutter Erde“ anerkannt wird – zu gewährleisten, sowie die Bedeutung für Einige des Konzepts der „Klimagerechtigkeit“;

ebenfalls unter Hinweis auf die Verpflichtung des Pariser Abkommens, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2° C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und anerkennend, dass dies die Risiken und die Folgen des Klimawandels deutlich verringern würde;

in Anerkennung der Implikationen verschiedener Berichte, die auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, dass die Folgen selbst einer begrenzten globalen Erwärmung in Höhe von 1,5 °C wahrscheinlich beträchtlich, schwerwiegend und schädigend sein werden, jedoch durch sofortige und fokussierte Maßnahmen und eine aktive internationale Zusammenarbeit und Kooperation mithilfe multilateraler Prozesse erheblich abgemildert werden könnten;

unter Hinweis darauf, dass die oberste Priorität der Entwicklungsländer weiterhin ihr schneller Fortschritt auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung ist, um das Wohlergehen der Mehrheit der Weltbevölkerung zu gewährleisten, im Einklang mit der Verpflichtung im Pariser Abkommen, eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen;

in Würdigung der Arbeit, die im Rahmen der Marrakesch-Task Force für nachhaltigen Lebensstil und anderen regionalen Gruppierungen für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion geleistet wird;

mit Beifall Kenntnis nehmend von den Anstrengungen und Initiativen der lokalen Gemeinschaften, des Unternehmens- und Finanzsektors, der wissenschaftlichen und Forschungsinstitutionen, von Kindern und Jugendlichen, Medien und Regierungen zur Förderung eines innovativen Mix traditioneller und moderner nachhaltiger Lebensstile auf individueller und kollektiver Ebene als ihre jeweiligen Beiträge, um innerhalb der Grenzen der Erde zu leben;

unter Hinweis auf die Verpflichtung der IPU in der Erklärung von Hanoi 2015, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bis 2030 voranzutreiben und sicherzustellen, dass die Parlamente die Regierungen dafür zur Rechenschaft ziehen, dass diese wirksame Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umsetzen und dabei niemanden zurücklassen;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf,* das Pariser Abkommen formal und inhaltlich umzusetzen und entschlossen und rasch in eine Abmilderung und Anpassung zu investieren, auch unter Einhaltung der Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie der Protokolle und Abkommen unter seinem Schirm;

2. *fordert* die Länder *nachdrücklich auf,* durchgreifende und wirksame Maßnahmen zur Milderung des Klimawandels zu ergreifen, wie im Pariser Abkommen vorgesehen, die ein Erreichen der Temperaturziele ermöglichen würden, und stellt unter anderem fest, dass alle Versäumnisse bei der Milderung des Klimawandels die Last der Anpassung für benachteiligte Gemeinschaften, Bevölkerungen, Regionen und Länder enorm erhöhen würde;

3. *ruft* die entwickelten Länder, die dem Pariser Abkommen beigetreten sind, *auf,* ihre Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens formal und inhaltlich umzusetzen, finanzielle Mittel, Technologien und Unterstützung für den Fähigkeitsaufbau für die Entwicklungsländer bereitzustellen;

4. *betont* die Notwendigkeit einer Verstärkung dringender Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern, um ihre natürlichen Ressourcen zu erhalten und zu verbessern, die eine Quelle für den Lebensunterhalt und das Wohlergehen von Millionen Menschen sind;

5. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf,* schnell und unkompliziert Fortschritte im Hinblick auf die wirksame Umsetzung des Internationalen Mechanismus von Warschau für Verluste und Schäden, die mit Klimaänderungen verbunden sind, zu erzielen;

6. *ruft* die nationalen Parlamente *auf,* ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, eine führende Rolle bei wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der globalen Erwärmung, zur Sensibilisierung und zur Bereitstellung umfassender Bildungsmaßnahmen über die Ursachen und die Wirkung des Klimawandels zu übernehmen und die Übernahme eines nachhaltigen Lebensstils und nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen aktiv zu fördern;

7. *ruft* die nationalen Parlamente *ebenfalls auf,* ihre Regierungen gemäß dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015 bis 2030 nachdrücklich aufzufordern, die Entwicklung umfassender Mechanismen zum Widerstand gegen den Klimawandel zu unterstützen, die Senkung und Prävention der Katastrophengefahr zu verstärken, die Katastrophenbereitschaft für wirksame Reaktionen zu verbessern und in Maßnahmen zur Risikosenkung und für die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen Katastrophen zu investieren, zu denen unter anderem Wüstenbildung, Abholzung, Sandstürme und Massenüberschwemmungen gehören;

8. *ruft* alle Parlamente *auf,* sich gemeinsam mit ihren Regierungen und in Partnerschaft mit allen Akteuren für die Umsetzung des Pariser Abkommens einzusetzen, indem sie sich auf eine schnelle Umsetzung der SDGs hinbewegen und auf diese Weise zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel beitragen, und ruft insbesondere alle Parlamentarier auf, mit jungen Menschen zu sprechen, um ihre Stimmen und Lösungen für eine Bekämpfung des Klimawandels zu hören und einen Dialog mit der jüngeren Generation zu eröffnen;

9. *appelliert nachdrücklich,* eine erhebliche Verlagerung und Verbesserung der finanziellen und technischen Hilfe sowie der Unterstützung für den Aufbau von Fähigkeiten für die Entwicklungsländer von einer Anpassung an den Klimawandel hin zu einer Milderung des Klimawandels vorzunehmen.

V. Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: „Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung bis 2030 erreichen: Die Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit“

Von der 141. Versammlung der IPU im Konsensverfahren angenommene Entschließung[6]*, Belgrad, 17. Oktober 2019*

Die 141. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

In Erinnerung daran, dass, wie in der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert, „der Besitz des bestmöglichen Gesundheitszustandes eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens bildet, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung”, und dass das Recht auf Gesundheit durch das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung

[6] Die Delegation Indiens äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf die Bezeichnung „indigene Völker“ in Absatz 8 der Präambel.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

der Frau, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschützt ist;

ebenfalls unter Hinweis auf die IPU-Entschließung von 2012 „Zugang zur Gesundheit als Grundrecht: Die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung entscheidender Herausforderungen in Bezug auf den Schutz der Gesundheit von Frauen und Kindern“ sowie dem Addendum aus dem Jahr 2017 zu dieser Entschließung sowie mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die nationalen und internationalen Bemühungen, die unternommen wurden, um das Recht auf Gesundheit für alle voranzutreiben;

unterstreichend, dass die Regierungen der Welt das Erreichen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung (UHC) bis 2030 als eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) (insbesondere Ziel 3, Unterziel 8) festgelegt haben, und Koordinierungsmechanismen wie den Globalen Aktionsplan für ein gesundes Leben und Wohlergehen für alle und Multistakeholder-Plattformen, darunter UHC 2030, mit Genugtuung zur Kenntnis nehmend;

mit Genugtuung über die auf dem hochrangigen Treffen über eine flächendeckende Gesundheitsversorgung bei der siebenundvierzigsten Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Politische Erklärung und unter Hinweis auf die bedeutenden Verpflichtungen und Ziele auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung für die Regierungen der Welt im Kontext der Aktionsagenda von Addis Abeba;

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Parlamente und der Parlamentarier beim Voranbringen der Agenda für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sowie der Notwendigkeit einer zielgerichteten Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, nichtstaatlichen Organisationen, akademischen Einrichtungen, Unternehmen des Privatsektors und allen maßgeblichen Akteuren, um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu erreichen;

unter Hinweis darauf, dass zwar wichtige Fortschritte zum Erreichen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung erzielt wurden, die Hälfte der Weltbevölkerung aber nach wie vor keinen Zugang zu notwendigen Gesundheitsdiensten hat, dass jedes Jahr 100 Millionen Menschen aufgrund von Gesundheitsausgaben in extreme Armut getrieben werden und 800 Millionen Menschen mindestens 10 Prozent oder mehr ihres Haushaltsbudgets für Gesundheitsausgaben ausgeben;

in Anbetracht dessen, dass eine flächendeckende Gesundheitsversorgung nationale Gesundheitspolitiken und -programme bedeutet, bei denen alle Einzelpersonen und Gemeinschaften Zugang zum gesamten Spektrum grundlegender, verfügbarer, zugänglicher, akzeptabler, erschwinglicher und qualitativ hochwertiger Gesundheitsdienste haben, von der Gesundheitsförderung bis hin zur Prävention, Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Palliativversorgung, zu einem Zeitpunkt, zu dem sie benötigt werden, die auf respektvolle und gerechte Weise zur Verfügung gestellt werden und keine finanziellen Härten auferlegen;

in Anerkennung dessen, dass eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherstellen muss, dass die Dienste auf einer gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Grundlage angeboten werden und niemand zurückgelassen wird, insbesondere benachteiligte, stigmatisierte oder marginalisierte Menschen, Kinder, Jugendliche, Frauen, alte Menschen, Angehörige der indigenen Bevölkerung, Menschen mit Behinderungen (insbesondere Frauen und Kinder mit Behinderungen), Menschen mit seltenen oder vernachlässigten Krankheiten, Migranten, Flüchtlinge, Reisende, Menschen in ländlichen Gebieten, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten, sowie Menschen mit psychischen Problemen oder bereits vorhandenen Krankheiten, sowie insbesondere in Anbetracht dessen, dass die Wirkung verstärkt wird, wenn eine Person unter multiplen oder sich überschneidenden Formen von Diskriminierung leidet;

ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass Frauen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen die größte Last einer schlechten Gesundheit und vermeidbarer Todesfälle tragen und häufig über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen, um eine grundlegende Gesundheitsfürsorge zu bezahlen, was sie wirtschaftlich benachteiligt und einer größeren Gefahr, arm zu werden, aussetzt;

mit Besorgnis feststellend, dass Frauen im Allgemeinen höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Gesundheit aus eigener Tasche zahlen müssen als Männer und daher nachteilig betroffen sind von Einschränkungen oder einer Nichtabdeckung von Dienstleistungen im Rahmen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, die sich allein an Frauen richten, wie z.B. für die reproduktive und die Müttergesundheit;

in Anerkennung dessen, dass eine medizinische Grundversorgung, einschließlich Impfkampagnen, der inklusivste, effektivste und effizienteste Ansatz ist, um die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen zu stärken, und dass eine derartige Gesundheitsversorgung auch der Eckpfeiler eines nachhaltigen Gesundheitssystems ist, das in der Lage ist, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sowie mit Genugtuung über die zwischenstaatliche Verpflichtung in der Erklärung von Astana 2018, die medizinischen Grundversorgungssysteme als einen wesentlichen Schritt zum Erreichen der SDGs zu stärken;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung von Gesundheitsdiensten, bei denen der Mensch im Mittelpunkt steht und die gerecht, gut ausgestattet, zugänglich und integriert sind und die von gut ausgebildeten Arbeitskräften unterstützt werden, sowie von Patientensicherheit und einer Gesundheitsfürsorge von hoher Qualität als zentrale Bestandteile der Steuerung der Gesundheitssysteme, um die Menschen umfassend in die Lage zu versetzen, ihre eigene Gesundheit zu stärken und zu schützen;

in Anbetracht der Bedeutung eines anhaltenden Engagements und von Fortschritten bei der Umsetzung der Globalen Strategie der WHO für menschliche Ressourcen im Gesundheitsbereich: Arbeitskräfte 2030 sowie der Umsetzung der Ergebnisse der Hochrangigen Kommission der Vereinen Nationen für Beschäftigung im Gesundheitswesen und Wirtschaftswachstum bei der Unterstützung der Anforderungen für Ressourcen als einen Baustein für starke Gesundheitssysteme und Grundlage zur Erreichung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung;

unter Betonung der verfassungsmäßigen Dimension des Rechts auf Gesundheit und der Bedeutung der Notwendigkeit, einen bestimmten Prozentsatz und Anteil der nationalen Haushalte für Gesundheit zuzuweisen als einen Grundpfeiler für die Erzielung einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung;

ebenfalls unter Betonung der Tatsache, dass Investitionen in eine flächendeckende Gesundheitsversorgung eine Investition in das Humankapital darstellen, die Arbeitsplätze schafft, das Wachstum stärkt und Ungleichheiten, auch die Geschlechterungleichheit, verringert, sowie *unter Hinweis* auf die Bedeutung einer nachhaltigen und angemessenen Finanzierung der Gesundheitssysteme;

in Anbetracht dessen, dass Fortschritte bei der Erzielung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung auch erfordern, dass man sich mit den politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und klimatischen Einflussfaktoren für die Gesundheit befasst;

unter Hinweis darauf, dass die wachsende Zahl komplexer Notsituationen das Erreichen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung behindert und dass es von entscheidender Bedeutung ist, mithilfe einer nationalen und internationalen Zusammenarbeit koordinierte und inklusive Ansätze zu gewährleisten, die den humanitären Notwendigkeiten und den humanitären Grundsätzen folgen, damit eine flächendeckende Gesundheitsversorgung in Notsituationen gewahrt wird;

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis angesichts der wachsenden Zahl von Flüchtlingen auf der Welt und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bereitstellung einer Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge eine große Belastung für die aufnehmenden Länder sein kann, von denen einige Millionen Flüchtlinge aufgenommen haben, sowie in Anerkennung der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, massive Schritte zu unternehmen, um Flüchtlingen eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu bieten;

in Kenntnis des Zusammenhangs zwischen der weltweiten Gesundheitssicherung und einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung sowie der Notwendigkeit, auch in Zukunft eine grundlegende Gesundheitsversorgung in Notfall- und fragilen Situationen zu leisten, insbesondere, was Frauen in bewaffneten Konflikten anbelangt, sowie entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um Epidemien und die Verbreitung von Krankheiten zu verhindern und sich zu diesem Zweck für eine Einhaltung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) durch die Länder einzusetzen und diese zu unterstützen, sowie entschlossen, solide öffentliche Kernkapazitäten für die Gesundheit zu gewährleisten, um Gefahren für die öffentliche Gesundheit, insbesondere in Notsituationen, zu verhindern, zu erkennen und auf sie zu reagieren;

in Anerkennung dessen, dass die Verwirklichung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung untrennbar mit der Erreichung eines gesunden Lebens und Wohlergehens für alle in jedem Lebensalter verbunden ist und ein starkes und anhaltendes politisches Engagement auf allen Ebenen erfordert;

1. *bekräftigt erneut,* dass die Verwendung einer maximalen Anzahl verfügbarer Ressourcen für die progressive Verwirklichung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung für alle Länder, selbst unter problematischen Bedingungen, möglich und erreichbar ist, und ruft die Parlamente und die Parlamentarier auf, alle anwendbaren rechtlichen und politischen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren jeweiligen Regierungen dabei zu helfen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung bis 2030 zu erreichen und eine erschwingliche und zugängliche Gesundheitsversorgung von hoher Qualität zu gewährleisten;

2. ruft die Parlamente nachdrücklich dazu auf, einen stabilen Rechtsrahmen für die flächendeckende Gesundheitsversorgung einzuführen, damit eine effektive Umsetzung der Gesetze für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sichergestellt ist, und sicherzustellen, dass das Recht aller Menschen auf Gesundheits- und medizinische Versorgung für alle rechtlich und in der Praxis ohne jede Diskriminierung garantiert ist;

3. ruft darüber hinaus die Staaten *nachdrücklich dazu auf,* mit Unterstützung der IPU eng mit ihren nationalen Parlamenten zusammenzuarbeiten, um das Bewusstsein unter den Parlamenten und den Parlamentariern

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

in Bezug auf eine flächendeckende Gesundheitsversorgung weiter zu stärken und sie umfassend an dem Prozess zu beteiligen, um eine politische Unterstützung für das Erreichen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung bis 2030 aufrechtzuhalten;

4. *ruft* die Parlamente *ferner nachdrücklich dazu auf,* eine flächendeckende Gesundheitsversorgung künftig als einen Bestandteil in die nationalen Entwicklungspläne und -politiken aufzunehmen, da Gesundheit sowohl eine Voraussetzung als auch ein Faktor für die nachhaltige Entwicklung der Länder ist;

5. *ruft* die Staaten *auf,* sicherzustellen, dass die nationalen Gesundheitspolitiken und -programme geschlechtsspezifisch, ergebnisorientiert und im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen stehen, einschließlich der Grundsätze der Achtung der Autonomie und der informierten Zustimmung, und über einen inklusiven und partizipativen Prozess entwickelt werden, und *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die rechtlichen oder sonstigen Hindernisse zu beseitigen, die den Zugang zu Gesundheitsdiensten verhindern, auch durch die Stärkung der primären Gesundheitsversorgung und der Humanressourcen, wie z.B. durch die Unterstützung einer dualen Berufsausbildung;

6. *ruft dazu auf,* der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Bezahlbarkeit, Akzeptabilität und Qualität von Gesundheitsdiensten einschließlich grundlegender Dienste für Frauen, Kinder, Jugendliche und Gruppen in benachteiligten Positionen Priorität zu geben, vor allem auf der Ebene der primären Gesundheitsversorgung, insbesondere durch die Förderung von Politiken, die die Arbeit der Anbieter von Gesundheitsdiensten für Gemeinschaften anerkennen, von denen die meisten Frauen sind, so dass sie wirksame wesentliche Gesundheitsdienste, insbesondere in ländlichen Gebieten, anerkennen können;

7. *ruft* die Staaten *auf,* Präventions- und Bildungsprogramme zur Förderung der Gesundheitskompetenz ihrer Bürger zu fördern und verhaltensbezogene Gesundheitsprobleme, wie Alkohol- und Tabakkonsum, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Adipositas und sexuell übertragbare Krankheiten zu bekämpfen;

8. *fordert* die Staaten *nachdrücklich dazu auf* – um einer weitreichende Nachfrage durch die Bürger nachzukommen, am Ende ihres Lebens auf würdevolle und möglichst schmerzfreie Art und Weise begleitet zu werden –, Palliativversorgung und Schmerzlinderung in ihre grundlegende Gesundheitsdienste aufzunehmen;

9. *ruft* die Parlamente *auf,* die Gesundheitssysteme zu stärken, um die Sterblichkeit und Morbidität von Müttern, Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen zu verringern durch die Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Jugendlichen sowie der Ernährungsdienste, indem insbesondere das Stillen, systematische Immunisierungskampagnen und Eingriffe in die frühkindliche Entwicklung gefördert werden und Informationen über und Zugang zu einer größtmöglichen Bandbreite sicherer, effektiver, bezahlbarer und akzeptabler moderner Familienplanungsmethoden bereitgestellt werden;

10. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf sicherzustellen*, dass die Eingriffe in den Gesundheitssektor zum Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, insbesondere für Jugendliche, mit Förder-, Früherkennungs-, Präventiv- und Bildungsmaßnahmen in anderen Sektoren kombiniert werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung von Kinder-, Früh- und Zwangsehen, frühen und unbeabsichtigten Schwangerschaften sowie geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich weiblicher Genitalverstümmelung oder anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt;

11. *ruft* die Parlamente *ebenfalls nachdrücklich auf,* speziellen Gesundheitsbedürfnissen von Frauen und Mädchen nachzukommen, z.B. Aufklärung, Prävention und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs, Brustkrebs und HIV-AIDS, die Bereitstellung von Unterstützung und Diensten für junge Mädchen in der Pubertät sowie einer angemessenen Unterstützung und Diensten für die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt;

12. *ruft* die Parlamente *auf* sicherzustellen, dass die nationalen Politiken zur Umsetzung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung Unterernährung in all ihren Formen bekämpfen und dabei den Ernährungsbedarf junger Mädchen, schwangerer und stillender Frauen sowie von Kindern in den ersten 1000 Tagen ihres Lebens besonders zu berücksichtigen;

13. *ruft* die Parlamente *ebenfalls auf,* den Zugang zu wesentlichen, bezahlbaren, sicheren, wirksamen Arzneimitteln, medizinischen Geräten, Verhütungsmitteln, Impfstoffen, Diagnosen und anderen Technologien von guter Qualität ohne Diskriminierung zu fördern, nachgemachte und gefälschte Arzneimittel zu bekämpfen sowie Innovation, Forschung und Entwicklung in Arzneimittel und Impfstoffe für übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten zu unterstützen;

14. *ruft* die Parlamente *nachdrücklich auf,* die Immunisierungsprogramme ihrer jeweiligen Regierungen als die wirksamste Präventivmaßnahme gegen ansteckende Krankheiten zu fördern und Maßnahmen zu verordnen,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

die die Bestimmungen für die Patientensicherheit während der klinischen Testphase neuer Impfstoffe verschärfen, um die Angst der Öffentlichkeit vor Impfungen zu zerstreuen;

15. *unterstreicht* die Notwendigkeit von Frühdiagnosen, Unterstützung, zugänglichen Gesundheitsinformationen von hoher Qualität für Menschen mit Behinderungen oder chronischen körperlichen und geistigen Erkrankungen sowie die Notwendigkeit, die Anstrengungen zu ihrer besseren Befähigung und Inklusion zu verstärken;

16. *empfiehlt* einen partnerschaftsgestützten Ansatz zur Verwirklichung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, der alle staatlichen Ebenen und die gesamte Gesellschaft umfasst, und fordert die Parlamente auf, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu stärken und alle Gemeinschaften und alle maßgeblichen Akteure an der Entwicklung von Plänen und Strategien, die ihrer Realität entsprechen, zu beteiligen;

17. *unterstreicht* die Notwendigkeit eines systematischen Ansatzes für Geschlechter-, Chancengleichheits- und Menschenrechtsfragen bei der Haushaltsplanung im Gesundheitssektor und in der Planung sowie bei gesundheitsbezogenen Entscheidungsprozessen, der informierten Beteiligung von Einzelpersonen und Gemeinschaften, insbesondere von Frauen, und von Gesundheitsinformationssystemen, die verlässliche Daten über den Gesundheitsbedarf generieren, um solide politische Entscheidungen zu gewährleisten;

18. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf,* auf der Festlegung solider nationaler Indikatoren und aufgeschlüsselter Daten zur Messung der Fortschritte beim Erreichen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung zu beharren, und ruft zu einer regelmäßigen Meldung und korrekten Verwendung der aufgeschlüsselten Daten auf, um eine geschlechtsspezifische Diskriminierung bei der Umsetzung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung zu vermeiden;

19. *ruft* die Parlamente *auf,* die Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung zu berücksichtigen und angemessene nationale Ressourcen für die progressive Verwirklichung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung über eine nachhaltige Gesundheitsfinanzierung zuzuweisen, gegebenenfalls auch über erhöhte Haushalte sowie Maßnahmen zur Förderung der Effizienz, Gleichheit, Qualität, Kosteneindämmung und einer stabilen Grundlage für die Finanzierung, eingedenk des nominalen Mindestziels für nationale Ressourcen, das von der WHO auf 5 Prozent des BIP festgelegt wurde;

20. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf,* mehr Ressourcen für die Einstellung neuer Ärzte und Gesundheitspersonal zuzuweisen und positive Maßnahmen in den maßgeblichen internationalen Foren einzuleiten, die darauf abzielen, die allzu strikten Haushaltsbeschränkungen der letzten zehn Jahre abzumildern;

21. *ruft* die Parlamente *auf* sicherzustellen, dass die Ausbildung von Humanressourcen sich auf einer Höhe mit der Verlässlichkeit der Ausstattung der Gesundheitseinrichtungen befindet, um die Kluft zu überwinden, die manchmal zwischen den Humanressourcen und einer angemessenen Gesundheitsinfrastruktur festzustellen ist;

22. *ruft* die Parlamente *ebenfalls auf,* finanziellen Schutz zu gewährleisten, um die Bezahlung von Gesundheitsdiensten aus der eigenen Tasche der Nutzer zu verringern und die finanziellen Hindernisse zu beseitigen, die dem Zugang zu den Gesundheitsdiensten entgegenstehen;

23. *bittet* die Parlamente der entwickelten Länder, die offizielle Entwicklungshilfe leisten, auf eine Erhöhung der Hilfe ihres Landes für den Gesundheitssektor, einschließlich Forschung und Entwicklung, hinzuarbeiten, erinnert die entwickelten Länder an ihre Verpflichtung gemäß der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, mindestens 0,7 Prozent ihres BIP für die Entwicklungshilfe zu verwenden, und fordert die Parlamente nachdrücklich auf sicherzustellen, dass die Regierungen und internationalen Finanzpartner ihre finanzielle Hilfe an die Gesundheitssysteme, Pläne und Prioritäten zum Erreichen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung in den Empfängerländern anpassen;

24. *ruft* die Parlamente *auf*, alle originären parlamentarischen Funktionen dazu zu nutzen, ihre jeweiligen Regierungen im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung zur Verantwortung zu ziehen, die Wirkung der Politiken und Programme für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu überwachen und die Regierungen aufzufordern, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, und ruft die Parlamente nachdrücklich dazu auf, Mechanismen zur Weiterverfolgung der vorliegenden Resolution zu schaffen;

25. *unterstreicht* das Transformationspotenzial technologiegestützter Gesundheitsinnovationen und neuer Modelle für die Gesundheitsversorgung, um die Fortschritte beim Erreichen einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, zu beschleunigen;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

26. *ruft* die staatlichen Behörden, insbesondere die Gesundheitseinrichtungen, *auf,* strikte ethische Normen für die Pflege einzuhalten und zusammen mit anderen nationalen und internationalen Einrichtungen ebenfalls fortwährende Gesundheitsfürsorgedienste und Behandlung für die Opfer von bewaffneten Konflikten, fragilen Kontexten oder in Gesundheits- und anderen Notsituationen wie Naturkatastrophen sicherzustellen;

27. *fordert* die Staaten und alle Parteien von bewaffneten Konflikten *nachdrücklich auf,* eine Gesundheitsversorgung sicherzustellen und im Einklang mit den Genfer Übereinkommen und ihren Zusatzprotokollen sowie Resolution 2286 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Schutz medizinischer Einrichtungen in bewaffneten Konflikten wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um Akte von Gewalt, Angriffe und Bedrohungen gegen medizinisches und humanitäres Personal, das ausschließlich medizinischen Pflichten nachgeht, gegen seine Transportmittel und Ausstattung sowie gegen Gesundheitszentren, Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen sowie gegen Schulen und Ausbildungszentren in bewaffneten Konflikten zu verhindern und zu bekämpfen und dabei zu berücksichtigen, dass derartige Angriffe Anstrengungen zum Aufbau von Gesundheitssystemen vereiteln;

28. *ruft* die zuständigen Behörden der internationalen Gemeinschaft *auf,* einen wirksamen Mechanismus für alle Länder zu schaffen, um die gemeinsame Verantwortung zu tragen, Flüchtlinge angemessene Gesundheitsdienste zu bieten und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge zu erreichen, wo immer dies möglich ist;

29. *ruft* die Parlamente *ebenfalls auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine weltweite Gesundheitssicherheit zu gewährleisten, indem sie die Verbreitung von Krankheiten und anderen Gefahren für die öffentliche Gesundheit verhindern, insbesondere mithilfe systematischer Immunisierungskampagnen, und die Überwachungs- und Reaktionssysteme verstärken, und für die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) sowie die Zuweisung angemessener Ressourcen einzutreten, damit die Länder ihren Verpflichtungen nachkommen und kritische Lücken schließen in Bezug auf die Fähigkeit der öffentlichen Gesundheitsversorgung, Krankheiten zu verhindern und aufzudecken und auf diese zu reagieren;

30. *fordert nachdrücklich dazu auf,* Antibiotikaresistenz als einen globalen Indikator oder als ein Zwischenziel in die Ziele für nachhaltige Entwicklung aufzunehmen und die Tatsache anzuerkennen, dass die Antibiotikaresistenz eine ernstzunehmende und dringliche weltweite Gesundheitsbedrohung ist und dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenz ein wichtiger Aspekt des Schutzes gegen Bedrohungen für die menschliche Gesundheit und zur Gewährleistung des Zugangs zu notwendigen Arzneimitteln sind; ruft zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen der behördenübergreifenden Koordinierungsgruppe und die dreigliedrigen Agenturen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen auf, ihre Arbeit zur Antibiotikaresistenz zu verstärken, insbesondere, um den Ländern bei der Umsetzung ihrer nationalen Aktionspläne zu helfen;

31. *ruft* die Parlamente *ebenfalls nachdrücklich auf,* die politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und klimatischen Einflussfaktoren für die Gesundheit als Wegbereiter und Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung anzugehen und einen sektorübergreifenden Ansatz im Hinblick auf die Gesundheit zu fördern;

32. *ersucht* die Parlamente, das Lernen und den Austausch über Erfahrungen, bewährte Vorgehensweisen, Herausforderungen und Lektionen im Hinblick auf eine flächendeckende Gesundheitsversorgung unter den Mitgliedsparlamenten der IPU und ihren Parlamentariern zu erleichtern und zu unterstützen;

33. *ersucht auch* die Agenturen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die WHO, eine koordinierte und vielfältige Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu erreichen, bei der Überwachung der Fortschritte in Bezug auf eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zusammenzuarbeiten angesichts des Mandats der WHO zur Evaluierung der Gesundheitsindikatoren, und die Fähigkeit der Parlamente und der Parlamentarier zu fördern, über die Schaffung starker, lernfähiger Gesundheitssysteme nationale Politiken für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu entwickeln und zu überwachen;

34. *ersucht* die Parlamente und die Parlamentarier *ferner*, sich für die Umsetzung durch die Staaten der Empfehlungen der Treffen zur Erreichung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, insbesondere der Empfehlungen des hochrangigen Treffens der Vereinten Nationen für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im September 2019, einzusetzen, und ruft die IPU auf, ihren Mitgliedern alle Instrumente zur Verfügung zu stellen, die für die Weiterverfolgung und Evaluierung dieser Empfehlungen notwendig sind.

VI. Erklärung anlässlich des 30. Jahrestages des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

Von der 141. Versammlung der IPU einstimmig angenommene Erklärung, Belgrad, 17. Oktober 2019

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

In Anerkennung dessen, dass in den 30 Jahren seit der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (nachfolgend „das Übereinkommen" genannt) sich durch seine Umsetzung das Leben von Millionen Kindern verbessert hat, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und das Übereinkommen untrennbar miteinander verbunden sind und sich gegenseitig stärken, dass das 21. Jahrhundert neue Herausforderungen mit sich gebracht hat und dass die dringende Notwendigkeit besteht, Fortschritte zu beschleunigen und Maßnahmen zu verstärken, um sicherzustellen, dass jedes Kind alle Rechte genießt, bekräftigen wir Parlamentarier erneut unsere Verpflichtung,

- die in dem Übereinkommen verankerten Rechte und Leitprinzipien aufrecht zu erhalten und zu schützen, nämlich Nichtdiskriminierung, das Wohl des Kindes als primäre Überlegung bei allen das Kind betreffenden Maßnahmen, das inhärente Recht des Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung sowie das Recht des Kindes, seine Ansichten frei zu allen Fragen zu äußern, die das Kind betreffen, wobei diesen Ansichten gebührendes Gewicht zugemessen werden muss;
- zu gewährleisten, dass unsere jeweiligen Länder geeignete Mittel zusichern und einsetzen, so dass alle Kinder, einschließlich Flüchtlings-, Migranten- und binnenvertriebene Kinder, Zugang zu Gesundheitsdiensten, Bildung und Schutz vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung haben;
- für den Schutz aller Kinder, einschließlich Flüchtlings- und Migrantenkinder, gegen alle Formen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch einzutreten und, indem wir von unserer Rolle als Meinungsführer in der Öffentlichkeit Gebrauch machen, das Schweigen über Tabus zu brechen und die Haltungen, Traditionen oder Praktiken zu ändern, die schädlich für Kinder sein können;
- sicherzustellen, dass die nationalen Überwachungsrahmen zur Prüfung der Einhaltung der SDGs auf Kinder ausgerichtete Indikatoren beinhalten;
- Kinder dabei zu unterstützen, etwas über ihre Rechte und die SDGs zu lernen und Maßnahmen zu ergreifen, auch in Schulen und über partizipative Prozesse.

Wir erkennen hiermit an, dass das Ergreifen konkreter, einklagbarer und zeitgebundener Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Übereinkommens, auch mithilfe von Politiken, Gesetzen und Haushalten in unseren jeweiligen nationalen Kontexten, die beste und solideste Investition darstellt, die wir vornehmen können, um das Versprechen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erfüllen – für Kinder und junge Menschen und für Frieden, menschliche Sicherheit und nachhaltige Entwicklung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VII. Amtsträger/-innen in der Interparlamentarischen Union nach der 141. Versammlung

Präsidentin der IPU:	Frau G. Cuevas Barron (Mexiko)
Generalsekretär:	Herr M. Chungong

Zusammensetzung des Exekutivausschusses

Ex-officio-Präsidentin:	Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)
Vizepräsident:	Herr G. Chen (China)
Ex-officio Mitglied	Frau S. Kihika (Kenia), Präsidentin Präsidium der Parlamentarierinnen
Ex-officio Mitglied	Herr M. Bouva (Surinam), Präsident Forum der junger Parlamentarier
IPU-Vizepräsidenten:	Herr J. Mudenda (Simbabwe)
	Herr A. Abdel Aal (Ägypten)
	Herr A. Saidov (Usbekistan)
	Herr D. McGuinty (Kanada)
Mitglieder:	Herr G. Gali Ngothé (Tschad)
	Herr J. P. Letelier (Chile)
	Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)
	Herr R. Rabbani (Pakistan)
	Frau A. D. Mergane Kanouté (Senegal)
	Herr M. Grujic (Serbien)
	Frau C. Widegren (Schweden)
	Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)
	Frau P. Krairiksh (Thailand)
	Frau E. Anyakun (Uganda)

Unterausschuss Finanzen

Amtierende Präsidentin:	Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)
Mitglieder:	Herr A. Abdel Aal (Ägypten)
	Frau A. D. Mergane Kanouté (Senegal)
	Herr A. Saidov (Usbekistan)
	vakant
	vakant

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Präsident:	Herr J. I. Echániz (Spanien)	*Gruppe der Zwölf Plus*
Vizepräsident:	Herr S. Rakhmanov (Belarus)	*Eurasische Gruppe*
Ex-officio Mitglied	Frau S. Kihika (Kenia), Präsidentin Präsidium der Parlamentarierinnen	
Ex-officio Mitglied	Herr M. Bouva (Surinam), Präsident Forum der junger Parlamentarier	
Afrikanische Gruppe	Herr R. Ibgokwe (Nigeria)	
	Frau P. Ikourou Yoka (Kongo)	
	Herr A. L. S. Ssebaggala (Uganda)	
Arabische Gruppe	Herr K. Albakkar (Jordanien)	
	Frau A. Al Jassim (Vereinigte Arabische Emirate)	
	Herr M. Al-Ahbabi (Katar)	
Asien-Pazifik Gruppe	Herr S. A. Arbab (Pakistan)	
	Herr A. Suwanmongkol (Thailand)	
	Frau O. Navaan-Yunden (Mongolei)	
Eurasische Gruppe	*Aktueller Vizepräsident*	
	Frau S. Grigoryan (Armenien)	
	Herr P. Tolstoy (Russische Föderation)	

Berichterstatter des Ausschusses für die 142. Versammlung

Frau Claudia Roth (Deutschland)
Herr Y. Sow (Senegal)
Herr S. Samarasinghe (Sri Lanka)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung

Präsidentin:	Frau V. Muzenda Tsitsi (Simbabwe)	*Afrikanische Gruppe*
Vizepräsidentin:	Frau W. Bani Mustafa (Jordanien)	*Arabische Gruppe*
Ex-officio Mitglied	Frau S. Kihika (Kenia), Präsidentin Präsidium der Parlamentarierinnen	
Ex-officio Mitglied	Herr M. Bouva (Surinam), Präsident Forum der junger Parlamentarier	

Afrikanische Gruppe	*Aktuelle Präsidentin*
	Herr L. Batouth Penn (Togo)
	vakant
Arabische Gruppe	*Aktuelle Vizepräsidentin*
	Herr R. El-Hilaa (Marokko)
	Herr A. Al-Khrbeed (Irak)
Asien-Pazifik Gruppe	Herr I. Sereewatthanawut (Thailand)
	Frau S. Rehman (Pakistan)
	vakant
Eurasische Gruppe	Herr A. Boshyan (Armenien)
	Frau L. Gumerova (Russische Föderation)
	Herr R. Marian (Moldavien)
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau M. Carvalho (Brasilien)
	Herr B. Scotland (Guyana)
	vakant
Gruppe der Zwölf Plus	Frau A. Mulder (Niederlande)
	Herr N. Evans (Vereinigtes Königreich)
	Frau S. Dinică (Rumänien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 142. Versammlung

Herr A. Gryffroy (Belgien)
Herr P. Mariru (Kenia)
Frau S. Dinică (Serbien)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Präsident:	Herr. A. Y. Desai (Indien)	*Asien-Pazifik Gruppe*
Vizepräsidentin:	Frau A. Gerkens (Niederlande)	*Gruppe der Zwölf Plus*
Ex-officio Mitglied	Frau S. Kihika (Kenia), Präsidentin Präsidium der Parlamentarierinnen	
Ex-officio Mitglied	Herr M. Bouva (Surinam), Präsident Forum der junger Parlamentarier	
Afrikanische Gruppe	Herr A. Niyongabo (Burundi)	
	Herr H. Bekalle-Akwe (Gabun)	
	Frau B. Tshireletso (Botswana)	
Arabische Gruppe	Frau A. Talabani (Irak)	
	Herr M. Moussa (Libanon)	
	Herr Y. Al-Khater (Katar)	
Asien-Pazifik Gruppe	*Aktueller Präsident*	
	Herr P. Wangchuk (Bhutan)	
	Frau B. Saranchimeg (Mongolei)	
Eurasische Gruppe	Frau N. Rahmonova (Tadschikistan)	
	Herr E. Primakov (Russische Föderation)	
	Frau S. Isayan (Armenien)	
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau C. L. Crexell (Argentinien)	
	Frau G. Fermin (Dominikanische Republik)	
	Herr M. Teixeira (Venezuela)	
Gruppe der Zwölf Plus	Herr D. Marie (Frankreich)	
	Herr S. Spengemann (Kanada)	
	Aktuelle Vizepräsidentin	

Berichterstatter des Ausschusses für die 143. Versammlung

Frau A. Gerkens (Niederlande)
Frau J. Oduol (Kenia)
vakant

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Präsident:	Herr J. C. Romero (Argentinien)	*Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*
Vizepräsidentin:	Frau S. Al-Hashem (Kuwait)	*Arabische Gruppe*
Afrikanische Gruppe	Herr P. Akamba (Uganda)	
	Herr P. H. Katjavivi (Namibia)	
	vakant	
Arabische Gruppe	Herr A. Al-Amri (Oman)	
	Aktuelle Vizepräsidentin	
	Herr M. Ben Souf (Tunesien)	
Asien-Pazifik Gruppe	Herr F. H. Naek (Pakistan)	
	Herr U. Nyam-Osor (Mongolei)	
	Frau P. Tohmeena (Thailand)	
Eurasische Gruppe	Frau D. Nazarbayeva (Kasachstan)	
	Herr S. Gavrilov (Russische Föderation)	
	Herr M. Melkumyan (Armenien)	
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	*Aktueller Präsident*	
	Herr R. Peña Flores (Costa Rica)	
	Frau M. J. Carrion (Ecuador)	
Gruppe der Zwölf Plus	Herr L. Wehrli (Schweiz)	
	Frau A. Theologou (Zypern)	
	Herr A. Gryffroy (Belgium)	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Präsidentin:	Frau A. Jerkov (Serbien)
Vizepräsidentin:	Frau D. Solórzano (Venezuela)
Mitglieder:	Frau L. Dumont (Frankreich)
	Frau J. Mukoda Zabwe (Uganda)
	Herr J. Kim (Südkorea)
	Herr N. Bako-Arifari (Benin)
	Frau A. Reynoso (Mexico)
	Herr D. Carter (Neuseeland)
	Herr. A. A. Alaradi (Bahrain)
	Herr A. Caroni (Schweiz)

Ausschuss für Nahostfragen

Präsidentin:	Frau S. Ataullahjan (Kanada)
Mitglieder:	Frau F. Benbadis (Algerien)
	Herr H. Julien-Laferrière (Frankreich)
	Frau M. Mokitimi (Lesotho)
	Frau A. P. Boateng (Ghana)
	Herr R. De Roon (Niederlande)
	Herr M. Al Mehrzi (Vereinigte Arabische Emirate)
	Herr A. A. Jama (Somalia)
	Frau I. Al Madhy (Irak)
	Herr N. Shai (Israel)
	Herr L. Wehrli (Schweiz)
	Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
	Frau H. Martins (Portugal)
	Herr J. G. Correa (Venezuela)

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:	Frau L. Quartapelle (Italien)
	Herr M. Mijatovic (Serbia)
	vakant

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Präsidentin:	Frau A. Vadai (Ungarn)	*Gruppe der Zwölf Plus*
Mitglieder:		
Afrikanische Gruppe	Herr R. Mwewa (Sambia)	
	Frau M. Ndiaye (Senegal)	
Arabische Gruppe	Herr S. Al-Khathlan (Saudi-Arabien)	
	Frau J. Salma (Bahrain)	
Asien-Pazifik Gruppe	Herr S. Patra (Indien)	
	Frau F. Hosseini (Iran)	
Eurasische Gruppe	Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)	
	Herr H. Hovhannisyan (Armenien)	
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Herr A. Sinmaleza (Ecuador)	
	Frau G. C. Bañuelos (Mexiko)	
Gruppe der Zwölf Plus	*Aktuelle Präsidentin*	
	Herr C. Lacroix (Belgien)	

Beratergruppe für Gesundheit

Präsidentin:	Frau G. Katuta Mwelwa (Sambia)
Vizepräsidentin:	Herr J. Echániz (Spanien)
Mitglieder:	Frau P. Bayr (Österreich)
	Frau E. C. L. Morales (Kuba)
	Herr S. Jaiswal (Indien)
	Herr R. Y. H. Alnusef (Kuwait)
	Frau S. Núñez Cerón (Mexiko)
	Frau H. Al-Helaissi (Saudi-Arabien)
	Herr S. M. Dhlomo (Südafrika)
	Frau O. Atanyazova (Usbekistan)
Sonderberaterin:	Frau B. Lee (Vereinigte Staaten von Amerika)
	Frau U. Karlsson (Schweden)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

High-Level Advisory Group on Countering Terrorism and Violent Extremism

Präsident:	Herr R. Lopatka (Österreich)
Vizepräsidentin:	Frau J. Oduol (Kenia)
Ex-officio Mitglied	Frau S. Kihika (Kenia), Präsidentin Präsidium der Parlamentarierinnen
Ex-officio Mitglied	Herr M. Bouva (Surinam), Präsident Forum der junger Parlamentarier
Mitglieder:	Herr S. Chiheb (Algerien)
	Herr A. Tuyaga (Burundi)
	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
	Herr O. Tinni (Niger)
	Herr A. Abdel Aal (Ägypten)
	vakant (Arabische Gruppe)
	Herr Chen Fuli (China)
	Herr K. Jalali (Iran)
	Frau S. J. Marri (Pakistan)
	Frau A. Karapetyan (Armenien)
	Herr K. Kosachev (Russische Föderation)
	Herr V. Suarez Díaz (Dominikanische Republik)
	Herr J. F. Merino (El Salvador)
	Frau I. Passada (Uruguay)
	Herr R. del Picchia (Frankreich)
	Frau A. Vadai (Ungarn)
	Herr G. Migliore (Italien)
	Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)
	Frau A. Husin (Malaysia)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Präsidium der Parlamentarierinnen

Präsidium (2018-2020)

Präsidentin:	Frau S. Kihika (Kenia)	*Afrikanische Gruppe*
Erste Vizepräsidentin:	*vakant*	
Zweite Vizepräsidentin:	Frau A. Tolley (Neuseeland)	*Gruppe der Zwölf Plus*

Regionale Gruppen

Afrikanische Gruppe	*Aktuelle Präsidentin*
	Frau K. Bukar Abba Ibrahim (Nigeria)
	vakant
	Frau M. Drame (Mali)
Arabische Gruppe	*vakant*
	Frau H. Al-Helaissi (Saudi-Arabien)
	Frau M. Azer Abdelmalak (Ägypten)
	Frau I. Almlohi (Syrien)
Asien-Pazifik Gruppe	Frau S. Sirivejchapun (Thailand)
	Frau R. W. Karirathna (Sri Lanka)
	Frau P. Maadam (Indien)
	Frau F. Hosseini (Iran)
Eurasische Gruppe	Frau L. Gumerova (Russische Föderation)
	Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)
	Frau Z. Greceanîi (Moldau)
	vakant
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau E. Mendoza Fernández (Bolivien)
	Frau K. J. Beteta Rubín (Peru)
	Frau J. Àlvarez Vera (Chile)
	Frau K. Sosa de Rodas (El Salvador)
Gruppe der Zwölf Plus	*Aktuelle zweite Vizepräsidentin*
	Frau S. Ataullahjan (Kanada)
	Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)
	Frau L. Vasylenko (Ukraine)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):	Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)
	Frau C. Widegren (Schweden)
	Frau A. D. Mergane Kanouté (Senegal)
	Frau E. Anyakun (Uganda)
	Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)
Vorsitzende des Forums der	Frau P. Krairiksh (Thailand)
Parlamentarierinnen:	Frau R. Al Mansoori (Katar)
	Frau G. Čomić (Serbien)

Forum der jungen Parlamentarier der IPU

Präsident:	Herr M. Bouva (Surinam)
Mitglieder:	
Afrikanische Gruppe	Frau M. Tiendrébéogo (Burkina Faso)
	Herr F. Fouty (Gabun)
Arabische Gruppe	Frau R.S. Al Manthari (Oman)
	Herr O. Altabtabaee (Kuwait)
Asien-Pazifik Gruppe	Herr S. Durrani (Pakistan)
	Frau R. Nikhil Khadse (Indien)
Eurasische Gruppe	Frau E. Afanasieva (Russische Föderation)
	Herr B. Maken (Kasachstan)
Gruppe Lateinamerikas und der Karibik	Frau C. López Castro (Mexiko) *Aktueller Präsident*
Gruppe der Zwölf Plus	**Herr Ulrich Lechte (Deutschland)**
	Frau M. Grande (Italien)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP

Präsident:	Herr P. Schwab (Schweiz)
Vizepräsidenten:	Herr N. El Khadi (Marokko)
	Herr J. M. Araújo (Portugal)
Mitglieder:	Herr D. D. Verma (Indien)
	Herr C. Robert (Kanada)
	Herr G. Mikanadze (Georgien)
	Herr A. A. J. Al-Kandari (Kuwait)
	Frau J. Lubowe Kibirige (Uganda)
	Frau L. Kandetu (Namibia)
	Herr C. Pallez (Frankreich)
	Herr J. P. Montero (Uruguay)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.